



Berufsförderungsinstitut
Österreich

Kaunitzgasse 2
A-1060 Wien

Telefon: (+43 1) 586 37 03
Telefax: (+43 1) 586 33 06
E-Mail: info@bfi.at
www.bfi.at

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, 7. Mai 2008

Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das
Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird;
Begutachtungs- und Konsultationsverfahren, GZ: BMUKK-14.160/7-III/2/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung geändert wird, erlauben wir uns, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich wird von uns die Intention, den Zugang zur Berufsreifeprüfung für Lehrlinge zu erleichtern – so wie alle Bestrebungen zur Erhöhung der Attraktivität der Lehre sowie der Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems –, sehr begrüßt. Auch qualitative Verbesserungen und innovative Ansätze, die sich zum einen bei der Fachbereichsprüfung und zum anderen durch die Möglichkeit, kompetenzbasierte Curricula zu verordnen, ergeben, werden positiv beurteilt.

Dennoch haben wir zu einigen geplanten Gesetzesänderungen Anmerkungen bzw. Änderungsvorschläge vorzubringen. Diese sind im Einzelnen:

ad 2. § 3 Abs. 1 Z 1:

Im Fach Deutsch künftig neben der schriftlichen Klausurarbeit auch eine mündliche Prüfung abzuverlangen stellt entgegen der angekündigten Intention, den Zugang zur Berufsreifeprüfung verbessern zu wollen, für die PrüfungskandidatInnen sicherlich keine Erleichterung, sondern einen zusätzlichen Aufwand dar. In keinem anderen Schultyp ist bei der Reifeprüfung in Deutsch verpflichtend eine schriftliche und eine mündliche Prüfung vorgesehen. Wir schlagen daher vor, die geltende Anforderung beizubehalten oder – so wie im Fach Lebende Fremdsprache – eine Wahlmöglichkeit einzuräumen. Denkbar wäre auch, im Falle einer negativ beurteilten schriftlichen Klausurarbeit – analog zum schulischen Reifeprüfungsregulativ – eine mündliche Prüfung vorzusehen (Beurteilung durch Summenbildung aus schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil).

ad 5. § 4 Abs. 2:

Im Falle der beabsichtigten Ablegung der Fachbereichsprüfung in Form einer Projektarbeit gilt es zu berücksichtigen, dass die Festlegung der Themenstellung unmöglich bereits beim Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung gestellt werden kann. Denn die Entscheidung über eine Projektarbeit und die inhaltliche Präzisierung können im Normalfall erst im Verlauf der Vorbereitung zwischen Lehrkraft und PrüfungskandidatIn vereinbart werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung wird dies in der Regel noch nicht möglich sein. Die Einreichung der Themen der schriftlichen Klausurarbeiten hat spätestens drei Monate vor Prüfungsantritt zu erfolgen. Wir schlagen daher vor, dass bei der Einreichung des Themas der Projektarbeit ebenfalls eine angemessene Frist eingeräumt wird.

ad 14. § 14 Abs. 5:

Die Dauer der Vorbereitungslehrgänge im Fachbereich Deutsch an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung beträgt im Durchschnitt zwei Semester. Vorbereitungslehrgänge werden jedes Semester gestartet, Prüfungstermine von den PrüfungskandidatInnen oft zeitversetzt genutzt. Kursprogramme mit inhaltlichen Ankündigungen haben redaktionelle Vorlaufzeiten und erscheinen oft Monate vor Semesterbeginn. Sollte es ab 1. September 2008 zu einer faktischen Ausweitung der Prüfungsanforderungen im Fachbereich Deutsch kommen, müsste im Interesse der PrüfungskandidatInnen und aus Gründen des KonsumentInnenschutzes eine entsprechende Übergangsfrist vorgesehen werden. Alle bereits begonnenen Vorbereitungslehrgänge sollten nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu Ende geführt werden können. Wir schlagen daher vor, dass der Termin für das Inkrafttreten des Bundesgesetzes in Bezug auf § 3 Abs. 1 Z 1 um ein Jahr auf den 1. September 2009 verschoben wird.

Ansonsten sehen wir in den geplanten Änderungen durchwegs Verbesserungen gegenüber dem bestehenden Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung.

In den Erläuterungen zur gegenständlichen Gesetzesnovelle sowie in zahlreichen Aussendungen wird seitens der Bundesregierung ein gebührenfreies Angebot für Lehrlinge (Stichwort „Lehre mit Matura“) ab Herbst 2008 in Aussicht gestellt. Unter diesem Blickwinkel ist es umso bedauerlicher, dass dazu keinerlei Festlegungen im Bundesgesetz zu finden sind. Wir hoffen dennoch, dass es zu einer Umsetzung dieses Versprechens kommen wird und dass zeitgerecht Informationen über die Umsetzung zur Verfügung gestellt werden. In Hinblick auf die Planung der Angebote und Gewinnung von interessierten Lehrlingen, engagierten Ausbildungsbetrieben und kooperationsbereiten Berufs- und Prüfungsschulen wäre dies dringend erforderlich.

In der Hoffnung, dass unsere Anregungen und Vorschläge Berücksichtigung finden werden, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

f. d.

BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT
ÖSTERREICH

Dr. Michael Sturm
Geschäftsführer